



Die Coronaschutzverordnung NRW

Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse des Ministeriums zur Eindämmung der Corona-Pandemie Regelungen für das öffentliche Leben in Nordrhein-Westfalen.

BITTE BEACHTEN SIE:

Die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW gibt den rechtlichen Rahmen vor.

Aufgrund regionaler oder lokaler Besonderheiten sind die Kreise und kreisfreien Städte ermächtigt, weitergehende Beschränkungen zu erlassen (vgl. § 16 Satz 2 CoronaSchVO NRW). **Bitte informieren Sie sich unbedingt bei den Behörden vor Ort, welche Voraussetzungen für Ihren Sportbetrieb gelten.**

- [Corona-Schutzverordnung \(CoronaSchVO\) - gültig ab 16. Januar 2022](#)
- [Corona-Schutzverordnung \(CoronaSchVO\) mit markierten Änderungen - gültig ab 16. Januar 2022](#)
- [Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur Corona-Schutzverordnung - gültig ab 13. Januar 2022](#)
- [Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ mit markierten Änderungen - gültig ab 13. Januar 2022](#)
- [Sonderseite mit weiteren Informationen zur Corona-Schutzverordnung](#)
- [Bußgeldkatalog zu den Corona-Verordnungen des Landes NRW \(Stand: 4. Dezember 2021\)](#)
- [weitere aktuell gültige Verordnungen](#)